

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 725

13. Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown 2020/416; Protokoll: pw

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) kann sich kaum mehr daran erinnern, wann er das Nachtangebot das letzte Mal genutzt habe. Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass sobald die Sperrstunde irgendwann wieder fällt, das Angebot zeitnah wieder heraufgefahren wird. Nach dem ersten Lockdown hat dies aber nicht überall funktioniert. Während der TNW direkt auf die Wiedereröffnung der Clubs und Bars reagiert hatte, gab es bei der SBB Verzögerungen. Das Nachtangebot ist nicht nur im Interesse der Passagiere, sondern auch der Unternehmen. Ohne Nachtzüge und Nachtbusse gehen viele Bar- und Clubbesucher und -besucherinnen viel früher nachhause.

Die Antwort auf Frage 9 ist nicht zufriedenstellend. Die SBB dies damals nicht gut gehandhabt; sie hatte keine Kapazitäten, um das Zugsnachtangebot wieder einzuführen, und hat deshalb einfach Busse von der Stadt in Richtung Land oder Agglomeration fahren lassen. Gleichzeitig gab es aber keine Busse, die vom Land oder von der Agglomeration in die Stadt gefahren sind. Der Regierungsrat müsste aus dieser Situation Konsequenzen ziehen. Bei den Fragen 4 und 5, ob die Verschlechterung des Nachtangebots durch die SBB überhaupt rechtens ist, drückt sich der Regierungsrat um eine klare Antwort. Das Personenbeförderungsgesetz hält klar fest, dass die Transportunternehmen verpflichtet sind, grundsätzlich alle im Fahrplan enthaltenen Fahrten anzubieten. Die SBB hat mit dem Betrieb von Bussen nur in die eine Richtung aus Sicht des Redners gegen die Konzession verstossen. Der Regierungsrat müsste entsprechend auch ganz klar sagen, dass dem so war. Wie schätzt dies der Regierungsrat ein?

Regierungsrat **Isaac Reber (Grüne)** sagt, der Regierungsrat sei überhaupt nicht zufrieden und auch nicht einverstanden damit gewesen, dass Angebote teilweise nicht gefahren wurden. Die Gründe und Ursachen hatten auch, aber nicht nur, mit der Corona-Situation zu tun. Das Ergebnis war auf jeden Fall unbefriedigend – das ist unbestritten, auch seitens der SBB. Natürlich kann man auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen, aber wenn die SBB die Linien nicht mit qualifiziertem Personal fahren kann, dann kann sie es nicht. Hier nützt auch das Gesetz nichts. Der Redner kann keine klarere Antwort geben, da es im regionalen Personenverkehr mehrere Besteller – Bund und Kantone – gibt. Das Problem zeigte sich nicht nur hier, sondern auch in anderen Regionen der Schweiz. Die Thematik muss sowohl interkantonal als auch mit dem Bund diskutiert werden. Letztlich muss wahrscheinlich ein pragmatischer Ansatz gewählt werden, da es sich um eine besondere Situation handelte.

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass, sobald die Massnahmen aufgehoben werden, auch das Nachtangebot wieder funktioniert.

://: Die Interpellation ist erledigt.
